

DEUTSCHER GEHÖRLOSEN-SPORTVERBAND e.V.



Rahmenrichtlinien

für die Athletenvertretung des DGSV

Stand: 25.11.2024

Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wird die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Frauen und Männer.

1. Definition

Athletenvertreter werden aus dem Kreis der Athleten in der Nationalmannschaft gewählt. Sie vertreten die Interessen der Athleten in verschiedenen Gremien des DGSV und außerhalb des deutschen Gehörlosensports.

2. Wahlmodus

2.1 Der Athletenvertreter des DGSV und sein Stellvertreter sind nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Wahlen zu ermitteln. Dabei gilt die einfache Mehrheit der abstimmenden Sparten-Athletenvertreter. Enthaltungen werden nicht mitgezählt. Der neue Athletenvertreter und sein Stellvertreter werden im Leistungssportausschuss (LSA) des DGSV bestätigt.

2.2 Wahlberechtigt sind die Athletenvertreter aus den jeweiligen Sparten im DGSV. Der DGSV-Athletenvertreter und sein Stellvertreter müssen zum Zeitpunkt ihrer Wahl einen Kaderstatus aufweisen. Auch sollte jemand gewählt werden, der lange in der Nationalmannschaft und sehr gut vernetzt ist und gut mit Athleten umgehen kann. Die gewählte Person darf weder in der Vergangenheit noch gegenwärtig in Verbindung mit Verstößen gegen den NADC, die Anti-Doping-Bestimmungen des DGSV gebracht werden, noch darf sie sich wegen Manipulation und jeglicher Form von Missbrauch und Gewalt (gegenüber den Athleten) verantworten müssen. Des Weiteren muss die gewählte Person ein erweitertes Führungszeugnis im Sinne der Prävention sexualisierter Gewalt im Sport vorliegen.

2.3 Der DGSV-Athletenvertreter und sein Stellvertreter werden im Jahr vor Austragung der Sommer-Deaflympics von den Mitgliedern der Athletenvertreter-Versammlung im Rahmen des Vorbereitungsseminars des DGSV für Deaflympics gewählt. Wünschenswert ist es, dass mit der Wahl des Athletenvertreters und Stellvertreters beide Geschlechter (männlich und weiblich) vertreten sind.

Kann die Versammlung oder das Vorbereitungsseminar nicht stattfinden, so ist innerhalb von sechs Wochen danach eine Videokonferenz, in der die Wahl stattfindet, oder eine Online-Wahl rechtens. Dazu muss schriftlich eingeladen und auch die Kandidaten für die Wahl vorgestellt werden. Bei der Videokonferenz müssen mind. Zweidrittel der Sparten-Athletenvertreter anwesend sein. Der Prozess von Einladung bis Ende der Konferenz ist schriftlich innerhalb von vier Wochen nach der Wahl an alle Sparten-Athletenvertreter zu kommunizieren.

3. Amtsdauer

Die Gesamtamtsdauer soll auf mind. vier Jahre beschränkt sein. Sollte einer der beiden Vertretern des DGSV aus unterschiedlichen Gründen (Karriereende, Verletzung) frühzeitig aus dem Kader scheiden, dann kann vom anderen Vertreter eine kommissarische Nachfolge eingesetzt werden. Die Nachfolge ist den Sparten-Athletenvertretern offen mitzuteilen und durch den LSA zu bestätigen.

4. Versammlung der Athletenvertretung

Die Versammlung der Athletenvertretung findet i.d.R. im Rahmen des Vorbereitungsseminars des DGSV für Deaflympics statt. Die Versammlung besteht aus den gewählten Athletenvertretern der Nationalmannschaften verschiedener Leistungssport-Sparten im DGSV. In jeder Nationalmannschaft

werden ein Athletenvertreter und ein Stellvertreter gewählt und beide Vertreter stimmen mit einer Stimme für ihre Sparte bzw. Sportart.

5. Aufgaben des Athletenvertreters des DGSV

Die Athletenvertreter haben in allen Fragen zum Leistungssport innerhalb und außerhalb des Verbandes Mitspracherecht. Innerhalb des DGSV wird dem Athletenvertreter ein Gastrecht in beratender Funktion in leistungssportbezogenen Gremien eingeräumt. Außerhalb des Gehörlosensports sind die Athletenvertreter gehalten, an den Vollversammlungen der DOSB-Athletenkommission und bei Interesse auch des Vereins „Athleten Deutschland e.V.“ (AD) teilzunehmen. Durch dieses Vorhaben soll ein regelmäßiger Informationsfluss über die Inhalte der Versammlungen an die Vorstandsmitglieder und Kaderathleten im DGSV sichergestellt werden.

Zum Aufgabenbereich des Athletenvertreters gehört insbesondere:

- Intensiver Meinungs- und Informationsaustausch zwischen Athleten und Verbandsverantwortlichen
- Interessenvertretung der Athleten innerhalb und außerhalb des DGSV
- Beratende Stimme hinsichtlich folgender Bereiche:
 - Teilnahme an Sitzungen des Leistungssportausschusses
 - Teilnahme an Sitzungen des Präsidiums
 - Teilnahme am Verbandstag des DGSV
- Teilnahme an Mitgliederversammlungen der [DOSB-Athletenkommission](#) und des Vereins „[Athleten Deutschland](#)“
 - [Kostenlose Mitgliedschaft](#) bei „Athleten Deutschland“
 - Teilnahme freiwillig, aber empfohlen, um den DGSV zu vertreten
 - Kosten der Gebärdensprachdolmetscher werden von AD übernommen (frühzeitige Bedarfsanmeldung!)
- Unterstützung des Leistungssportausschusses bei wichtigen Themen, wie z.B. Anti-Doping-Maßnahmen

6. Unterstützung durch den Verband

Die Athletenvertreter werden innerhalb des DGSV wie die übrigen Vorstands- und Ausschussmitglieder behandelt und in ihrer Arbeit unterstützt.



IST TEIL VON



GEMEINSAM
GEGEN DOPING

AKTIV FÜR SAUBEREN SPORT UND FAIRPLAY!

GEMEINSAM AKTIV FÜR SAUBEREN SPORT.

WWW.GEMEINSAM-GEGEN-DOPING.DE

WWW.LOREM-IPSUM-DOLOR.ORG